<u>Die Pilgerfahrt – al-Hajj</u>:

Es gibt eine *kleine Pilgerfahrt* nach Mekka – die *Umra* und eine *große Pilgerfahrt* – die *Hajj*, letztere ist eine der ***fünf Säulen des Islams***. Beide Pilgerfahrten werden zur Pflicht, die mindesten *einmal im Leben* erfüllt werden muss *sobald* folgende Bedingungen erfüllt sind:

<u>A: Bedingungen dafür, dass die Pilgerfahrt zur Pflicht wird</u>:

1. **der Islam:** d.h. man muss Muslim sein, sonst wird sie *nicht verlangt* und *nicht akzeptiert*;

2. **die Vernunft:** d.h. von einem Verrückten wird sie *weder verlangt*, *noch akzeptiert*;

3. **die Geschlechtsreife:** d.h. sie wird sie von einem Kind zwar *nicht verlangt*, wird jedoch als *freiwillige Tat akzeptiert*. Die Pflicht muss aber *nach der Geschlechtsreife* erfüllt werden;

4. **die Fähigkeit**: d.h. man muss *in der Lage* sein zur Pilgerfahrt zu gehen und zwar:

   a) <u>finanziell</u>: d.h. man muss die Kosten für einen seines Gleichen angemessenen Reisestandard tragen können, nach dem man die Grundbedürfnisse von sich und seiner Familie abgedeckt hat.

   b) <u>gesundheitlich</u>: d.h. sie wird *nicht verlangt* wenn man aus Schwäche, Alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist und *keine Hoffnung auf Besserung* besteht. Ist man jedoch finanziell in der Lage muss man jemanden an seiner Stelle schicken. Stirbt man und war zumindest finanziell in der Lage wird jemand aus dem Erbe engagiert.

Für *Frauen* muss noch eine weitere Bedingung erfüllt sein, damit die Pilgerfahrt zu Pflicht wird:

5. **eine Begleitperson:** d.h ein *erwachsenes männliches muslimisches Familienmitglied*, wie ihr Ehemann, oder jemand den sie aus verwandtschaftlichen Gründen nicht heiraten kann.

Fehlt eine dieser Bedingungen wird die Pilgerfahrt nicht zur Pflicht. Geht wer *nicht in der Lage* ist oder eine *Frau ohne Begleitperson* gilt die Pflicht als erfüllt; *die Frau* versündigt sich jedoch damit.

<u>B: Die Umra</u>:

Jeder Muslim muss mindesten einmal zur *Umra*. Sie kann *zu jeder Zeit* vollzogen werden.

<u>1. Die Handlungen, die ein grundlegender Bestandteil der Umra sind – die Säulen der Umra</u>:

a) *<u>Der Weihezustand – **al-Ihram**</u>*: d.h. die *Absicht* zu fassen in den *Weihezustand* einzutreten, der die *Voraussetzung* für die Pilgerfahrt ist und zu sagen „*Allahumma labaika Umra*" (Oh Allah ich Leiste Dir Folge mit einer Umra). Dies verbietet jagen, heiraten, sexuelle Handlungen, Haare und Nägel schneiden und Parfüm. Der *Frau* untersagt er ferner Gesicht und Hände zu bedecken; dem *Mann* den Kopf zu bedecken und genähte Kleider zu tragen. Stattdessen hüllt man sich in zwei weiße Tücher.

b) *<u>Das Umrunden der Kaba – **al-Tawwaf**</u>*: d.h. sieben mal gegen den Uhrzeigersinn um die Kaba herumzugehen. Anfang jeder Runde ist beim in einer ihrer Ecken eingefassten „*schwarzen Stein*". Man muss sieben Runden *ohne Unterbrechung* beenden und wie für das Gebet *rituell gereinigt* sein.

c) *<u>Das Einhereilen zwischen den Hügeln Saffa und Marwah – **al-Say**</u>*: d.h. einen Gang innerhalb der

Moschee von Mekka sieben mal auf und ab zu gehen. Zwischen zwei angebrachten Markierungen beschleunigt man den Schritt, fängt bei *Saffa* an, geht vier mal zu *Marwa* und drei mal zu *Saffa*. Ohne den *Weihezustand* ist die Umra *ungültig*; jede andere Säule muss nachgeholt werden damit die Umra gültig wird.

2. Die Pflichten bei der Umra:

a) Der Eintritt in den *Weihezustand* vom vorgeschrieben Punkt aus: Diese als „*Miqat*“ bezeichneten Punkte dürfen vom Pilgerfahrer nicht passiert werden, ohne dass er in den *Weihezustand* eingetreten ist, sonst muss er entweder zu ihm zurückkehren oder ein *Sühneopfer* darbringen. Die Punkte sind fünf Orte in verschiedenen Himmelsrichtungen auf den Wegen zu den *heiligen Stätten von Mekka*. Der am weitesten entfernte liegt vor Medina 450 km von Mekka entfernt, ein weiterer ca. 190 km die übrigen ca. 90 km entfernt. Gedanklich miteinander verbunden bilden diese Orte eine Zone, wer innerhalb dieser Zone wohnt tritt von zu Hause aus in den *Weihezustand* ein, sonst an ihrer Grenze.

b) Das Rasieren oder Kürzen der Haare: Dadurch tritt man wieder aus dem *Weihezustand* aus und beendet seine Umra, d.h. alle Dinge, die im *Weihezustand* verbotenen waren sind wieder erlaubt. Wer eine dieser Pflichten auslässt muss als *Sühne* ein Schaf schlachten, ist er dazu nicht in der Lage 10 Tage fasten.

3. Der Ablauf der Umra:

Man tritt vor den festgelegten Orten in den *Weihezustand* ein. In Mekka umrundet man dann die „*Kaba*“ sieben mal gegen den Uhrzeigersinn, wobei die Männer ihre rechte Schulter entblößen und die ersten drei Runden zügig gehen. Man beginnt jede Rund beim „*schwarzen Stein*“, indem man ihn küsst, oder mit der Hand grüßt. Am Ende jeder Runde sagt man: „*Rabbanaa aatina fid-dunya hassanatan wa fil-aachirati hassanatan waqina `athaban-nar.*“ (Unser Herr, schenke uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes und schütze uns vor der Strafe des Feuers – Koran: Sure al-Baqara: 2/ 201). Danach betet man, trinkt von der Quelle von *Zamzam* so viel man kann und geht zu den Hügeln „*Safa*“ und „*Marwa*“, eilt sieben mal zwischen ihnen einher. Man beginnt bei Safa, beschleunigt zwischen zwei angebrachten Markierungen und wendet sich auf jedem der Hügel in Richtung Kaba, sagt: „***Laa Ila-ha illal-lahu, wahdahu, laa Scharieka lahu, lahu-l-Mulku wa lahu-l-Hamdu wa huwa `alaa kulli Schai-in Qadier! Laa Ila-ha illal-lahu, wahdahu, anjaza Wa`dahu, wa nasara `Abdahu, wa hazama al-Ahzaba wahdahu!***“ (Es gibt keinen Gott außer Allah, Ihm allein, keinen Partner hat Er, Ihm gebührt die Herrschaft und das Lob und Er ist zu Allem in im Stande! Es gibt keinen Gott außer Allah, Ihm allein, Er hielt Sein Versprechen, und Er stand Seinem Knechte bei, und Er alleine besiegte die Scharen) und bittet danach Allah was man will – drei mal. Danach tritt man durch Kürzen oder Rasieren der Haare wieder aus dem *Weihezustand* aus.

C: Die Hajj:

Die Hajj ist eine ***der Säulen des Islams***. Sie kann nur *zu einer bestimmten Zeit* vollzogen werden. Man muss sie vollziehen, *sobald* man dazu in der Lage ist.

1. Arten der Hajj:

Es gibt drei verschiedene Arten wie man die Hajj vollziehen kann:

a) Die Hajj allein – *al-Ifrad*: d.h. man fasst nur die *Absicht Hajj* zu machen und sagt „***Allahuma labaik Hajja!***“ (Oh Allah ich leiste Dir Folge mit einer Hajj!)

b) Umra und Hajj auf einmal – *al-Qiran*: d.h. man fasst die *Absicht Hajj und Umra* auf einmal zu

machen und sagt „***Allahumma Labaika Hajjan wa Umra!***“ (Oh Allah ich Leiste Dir Folge mit einer Hajj und einer Umra!), so dann umkreist man die Kaba *für die Umra* und eilt *entweder danach oder nach der Hajj* zwischen den Hügeln *Safa* und *Marwa* einher *für die Umra und Hajj*, rasiert danach aber nicht die Haare sondern verbleibt im *Weihezustand*, vollzieht die Riten der Hajj und tritt erst dann aus dem *Weihezustand* aus. So hat man Hajj und Umra in einem *Weihezustand* auf einmal gemacht.

c) Umra und Hajj zusammen – *al-Tamtu*: d.h. man macht Umra und Hajj auf einer Reise indem man zunächst eine Umra in den Hajjmonaten – dem 10., 11. oder 12. Monat des islamischen Mondkalenders – macht. Nach Beendigung der Umra tritt man aus seinem *Weihezustand* wieder aus, bleibt in Mekka bis zum Anfang der Hajjriten, tritt erneut in den *Weihezustand* ein und vollendet seine Hajj. So hat man Hajj und Umra auf einer Reise gemacht. Diese Art der Hajj ist die beste und häufigste. Wer diese Art der Hajj macht muss allerdings ein *Opfertier* darbringen, ist er dazu nicht in der Lage muss er 10 Tage fasten: drei während der Hajj und sieben danach.

2. Die Handlungen, die ein grundlegender Bestandteil der Hajj sind - Säulen der Hajj:

a) Der *Weihezustand – al-Ihram*: mit den Worten „***Allahumma Labaika Hajja!***“ (Oh Allah ich Leiste Dir Folge mit einer Hajj!), b) das Stehen in *Arafat,* c) das Umrunden der *Kaba – al-Tawwaf* und d) das Einhereilen zwischen *Saffa* und *Marwah – al-Say.*

Ohne *Weihezustand* ist die Hajj *ungültig.* Erreicht man Arafat nicht vor dem Anbruch der Morgendämmerung des 10.12. hat man die Hajj *verpasst*, fehlt eine andere Säule muss sie nachgeholt werden damit die Hajj gültig wird.

3. Die Pflichten bei der Hajj:

a) Der Eintritt in den *Weihezustand* vom vorgeschrieben Punkt aus; **b)** bis zum Sonnenuntergang in *Arafat* zu bleiben, wenn man tagsüber dort ankommt; **c)** mindestens die Hälfte der Nacht im neben Arafat gelegenen Tal von *Muzdelifah* zu verbringen; **d)** mindesten zwei Nächte an einem vor *Mekka* gelegenen Ort namens *Mina* zu verbringen; **e)** die *Säulen von Mina* mindestens *zwei mal* zu *steinigen;* **f)** das *Rasieren* oder *Kürzen* der *Haare*; **g)** die *Kaba zum Abschied* zu *umkreisen.*
Wer eine dieser Pflichten auslässt muss als *Sühne* ein Schaf schlachten, ist er dazu nicht in der Lage 10 Tage fasten, drei während der Hajj und sieben danach.

4. Der Ablauf der Hajj:
Die *die Hajj*“- kann *nur zwischen* dem **9. und 13.12.** des arabischen Mondkalenders vollzogen werden. Zunächst geht man am **8.12.** an einen vor Mekka gelegenen Ort Namens „*Mina*“ der aber noch zu den *heiligen Stätten von Mekka* gehört, tritt dort im Laufe des Tages in den *Weihezustand* ein und betet das Mittags-, Nachmittags-, Abend-, Nacht- und Morgengebet. Am Morgen des **9.** - dem Tag von Arafat - geht man an einem außerhalb der heiligen Stätten von Mekka gelegenen Ort Namens „*Arafat*“ und verbringt dort mit Bitten und Beten den Tag bis zum Sonnenuntergang. Dann geht man an einen zwischen „*Arafat*“ und „*Mina*“ gelegenen Ort Namens „*Muzdelifah*“, betet das Abend- und Nachtgebet zusammen und verbringt dort mindestens die Halbe Nacht. Nach dem Morgengebet am **10. -** dem Tag des Schlachtfestes - kehrt man nach „*Mina*“ und damit in die *heiligen Stätten von Mekka* zurück, wo man die größte dreier Säulen mit sieben kleine Steinchen steinigt. Danach rasiert oder kürzt man die Haare, schlachtet sein Opfertier wenn man muss und vollzieht die selben Handlungen wie bei der kleinen Pilgerfahrt. Am **11.** und **12.**, so wie wahlweise auch am **13.12.** steinigt man alle *drei Säulen* von „*Mina*“ mit jeweils sieben Steinchen. Darauf kehrt man in seine Heimat zurück. Unmittelbar vor der Abreise umrundet noch einmal die Kaba.

D: Die „*Parole*“ der Pilgerfahrt – *al-Talbia*:

Sobald man in den *Weihezustand* eingetreten ist wiederholt man so viel wie möglich die als „*Talbia*“ bezeichneten Worte: „***Labaika Allahumma Labiak! Labaika laa Scharieka laka labaik! Inna- l-Hamda wa-n-Ni`mata laka wa al-Mulk! Laa Scharieka lak!***“ (Ich leiste Dir Folge Oh Allah, ich leiste Dir Folge! Ich leiste Dir Folge keinen Partner hast Du! Das Lob und die Gunst gebühren Dir und die Herrschaft! Keinen Partner hast Du!). Männer erheben dabei ihre Stimmen, Frauen nicht. ***Bei der Umra*** wiederholt man diese Worte bis man beim „*Schwarzen Stein*“ ankommt, ***bei der Hajj*** bis man die „*große Säule von Mina*“ am 10.12. steinigt, dann hört man auf diese Worte zu sagen.

E: Verbotene Dinge während der Hajj und Umra:

1. Die im *Weihezustand* verbotenen Dinge: *Für Männer und Frauen*: a) Haare schneiden, b) Nägel schneiden, c) Parfüm; *für Männern*: d) Kopf bedecken und e) angefertigte Kleider tragen; *für Frauen*: f) Gesicht bedecken mit einem *Niqab* und g) Hände mit Handschuhen bedecken.

2. Sexuelle Handlungen und zwischengeschlechtliche Beziehungen:
a) Sexuelle Handlungen aller Art, b) Geschlechtsverkehr und c) Abschluss von Eheverträgen.
3. Die Jagd: d.h. das Töten irgendeines essbaren wilden Landtieres, außer zur Selbstverteidigung.

F: Die Sühneopfer für die verbotenen Dinge:

1. **Verstöße beim *Weihezustand*:** Zur Sühne *wählt* man zwischen: a) drei Tage fasten, b) sechs Arme speisen, oder c) ein Schaf zu schlachten.

2. **Verstöße gegen das Verbot von sexuellen Handlungen:**
a) Bei sexuellen Handlungen außer Geschlechtsverkehr:
aa) *ohne Samenerguss*: man muss ein Schaf schlachten, die Hajj bleibt gültig.
bb) *mit Samenerguss*: man muss ein Kamel schlachten, die Hajj bleibt gültig.

b) *Bei Geschlechtsverkehr*:
Nach dem Austritt aus dem *Weihezustand* sind alle während der Pilgerfahrt verbotenen Dinge wieder erlaubt. Der Austritt erfolgt in zwei Stufen: 1. der *Teilaustritt* und 2. der *Komplettaustritt*. Nach dem *Teilaustritt* ist alles wieder erlaubt, außer was mit dem anderen Geschlecht zu tun hat. Der *Teilaustritt* erfolgt durch zwei der folgenden drei Dinge:
1. Steinigen der großen Säule von Mina, 2. Haare rasieren oder kürzen, 3. Kaba umrunden.
Beim Geschlechtsverkehr währen der Hajj besteht ein Unterschied vor und nach dem Teilaustritt:
aa) *Vor dem Teilaustritt*: 1. muss man ein Kamel schlachten, 2. die Hajj wird ungültig, 3. man muss den *Weihezustand* und die Riten dennoch fortsetzen und 4. muss die Hajj im nächsten Jahr nachholen.
bb) *Nach dem Teilaustritt*: muss man ein Schaf schlachten, die Hajj bleibt jedoch gültig.
c) *Schließen eines Ehevertrages*: es gibt kein Sühneopfer, der Vertrag ist jedoch *ungültig*.

3. **Verstöße gegen das Jagdverbot:**
Das Wild wird in zwei Gruppen geteilt, deren Reglungen sich unterscheiden:
a) Ein Wild für das es ein Gegenstück gibt: d.h. dass es unter den Nutztieren. d.h. Ziegen, Schafen, Kühen und Kamelen, ein Tier gibt, das dem getöteten Wild entspricht. Diese Gruppe wurde abschließend festgelegt. In diesem Fall wählt man zwischen:
aa) Schlachten des Gegenstücks, bb) der *Wert des Gegenstücks* wird in Geld festgelegt, von dem die Armen gespeist werden, cc) man fastet für jeden Armen den man hätte speisen können einen Tag.
b) Ein Wild für das es kein Gegenstück gibt: d.h. dass kein Tier unter den Nutztieren festgelegt wurde, das dem getöteten Tier entspricht. In diesem Fall wählt man zwischen:

aa) der *Wert des getöteten Tieres* wird in Geld festgelegt, von dem die Armen gespeist werden,
bb) man fastet für jeden Armen den man hätte Speisen können einen Tag.

G: Wer seine Pilgerfahrt nicht vollenden kann:

1. Wer davon abgehalten wird nach Arafat zu gelangen:

a) *Wenn die Morgendämmerung des 10.12. hereinbricht*: In diesem Fall hat man **1.** die Hajj verpasst, **2.** tritt durch eine Umra aus dem *Weihezustand* aus, **3.** holt die Hajj im nächsten Jahr nach und **4.** ***a)*** schlachtet ein Opfertier, ***b)*** ist man dazu nicht in der Lage fastet man 10 Tage – drei während der Hajj und sieben danach.

b) *Vor der Morgendämmerung des 10.12.*: kann man wenn man daran gehindert wird nach Arafat zu gelangen durch eine Umra aus dem *Weihezustand* austreten und muss die Hajj nicht nachholen.

2. Wer davon abgehalten wird zur Kaba zu gelangen: - bevor er in Arafat war, oder danach - schlachtet ein Opfertier und tritt aus dem *Weihezustand* aus, außer wenn er *alle Hajjriten* bis auf das *Umrunden der Kaba* vollzogen hat, in diesem Fall bleibt er im Zustand des *Teilaustritts aus dem Weihezustand* bis er die Kaba umrundet hat.

3. Wer in den *Weihezustand* mit einer *Auflage* eingetreten ist:
Das oben genannte gilt jedoch nur, wenn man ohne *Auflage* in den *Weihezustand* eingetreten ist. Hat man jedoch die *Auflage* gestellt: „***Inna Mahilly haithu habastany***“ (Ich trete dort aus dem Weihezustand aus, wo Du mich fest hältst), darf man jederzeit aus dem *Weihezustand* austreten - auch ohne Opfer.

H: Vorschriften für die heiligen Stätten – al-Haram:

1. **Die heiligen Stätten von Mekka – *al-Haram al-Makky*:** Die heiligen Stätten von Mekka sind die Stadt Mekka und ihr näherer Umkreis zwischen ca. 5 – 15 km je nach Seite. Die Grenzen der heiligen Stätten sind markiert. Innerhalb diese Gebietes **a)** dürfen sich nur Muslime aufhalten, **b)** darf niemandem Leid zugefügt werden, **c)** darf kein Wild getötet werden; wer dennoch Wild tötet hat die selbe *Sühne* wie ein Pilgerfahrer zu leisten, **d)** darf kein Tier erschreckt oder gestört werden, **e)** darf kein Baum abgehackt werden, **f)** kein Gras geschnitten werden **g)** und darf kein verlorener Gegenstand an sich genommen werden, außer um den Eigentümer ausfindig zu machen.

2. **Die heiligen Stätten von Medina - *al-Haram al-Madany*:** Die heiligen Stätten von Medina sind alles zwischen den beiden Bergen im Norden und Süden der Stadt und den beiden Vulkansteinfeldern im Osten und Westen, die sie begrenzen. Innerhalb dieses Gebiets **a)** dürfen sich nur Muslime aufhalten, **b)** darf kein Tier getötet werden – es gibt allerdings keine Sühne dafür, **c)** darf kein Tier gestört werden **d)** und darf kein Baum abgehackt werden.